



KINDERSCHUTZKONZEPT

**Tanzbrücke Hamburg e.V.
Hallesdorfer Straße 46
22179 Hamburg**

Hauptverantwortliche: Schlachta, Berit, Schröder, Horst Rudolf, Stelter, Tatjana

Überarbeitet am 08.01.2025

Präambel

Basierend auf der Satzung von Tanzbrücke Hamburg e.V., die gemeinnützige Ziele in den Bereichen Kultur, Bildung, Integration, Völkerverständigung und Sport verfolgt, wurde unter Berücksichtigung geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften ein detailliertes Kinderschutzkonzept entwickelt, das die Werte und den Zweck des Vereins widerspiegelt. Hierbei werden die speziellen Bedürfnisse und Risiken der Zielgruppen berücksichtigt.

Alle Kinderschutzmaßnahmen sind Ausdruck des satzungsmäßigen Zwecks, die Integration, Bildung und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Als nicht konfessionell oder parteipolitisch gebundene Organisation achtet der Verein auf eine inklusive Atmosphäre, die frei von jeglicher Form von Diskriminierung ist.

1. Kinderschutzpolitik

1.1 Grundsätze

Tanzbrücke Hamburg e.V. verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber jeder Form von Missbrauch, Vernachlässigung oder Diskriminierung. Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Sicherheit und Schutz hat in allen Vereinsaktivitäten höchste Priorität. Es ist unser oberstes Ziel, das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu sichern und ihre geistige sowie seelische Entwicklung zu fördern.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Ziels ist die Prävention sexualisierter Gewalt (PSG). Die Prävention umfasst die Information, Sensibilisierung und Schulung aller Personen, die in der Betreuung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen bei Tanzbrücke Hamburg e.V. tätig sind. Alle Akteure im Verein werden kontinuierlich qualifiziert und erhalten die nötige Beratung, um präventiv tätig zu sein.

Ein zentrales Anliegen der Prävention ist es, einen offenen und respektvollen Umgang mit diesem Thema zu fördern. Es soll eine Kultur der Aufmerksamkeit etabliert werden, die dazu beiträgt, potenzielle Täter:innen abzuschrecken. Gleichzeitig ist es wichtig, eine Atmosphäre des Vertrauens zu bewahren, ohne Misstrauen oder Verdächtigungen zu schüren. Daher ist es für alle Verantwortlichen im Verein entscheidend, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, sensibilisiert zu werden und die Sicherheitskultur aktiv zu unterstützen, um eine sichere Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

1.2 Verhaltenskodex

Alle Interaktionen mit Kindern sind offen und nachvollziehbar zu gestalten, um Missverständnisse und potenzielle Risiken zu minimieren.

Dies wird durch einen klaren Verhaltenskodex unterstützt, der fordert, dass der Sprachgebrauch sowie körperliche Interaktionen stets professionell und dem Wohl des Kindes dienend sind.

Zu den wesentlichen Prinzipien gehört das Einhalten des sogenannten 6-Augenprinzips, was bedeutet, dass Einzelgespräche oder Einzeltrainings nur unter der Beteiligung einer weiteren Person (z.B. Elternteil oder Betreuerin) stattfinden dürfen. Dies sorgt für zusätzliche Transparenz und Schutz. Ebenso wird ein gemeinsames Duschen oder Übernachten in einem Raum mit Teilnehmenden strikt vermieden. Das Betreten von Umkleiden oder Übernachtungsräumen ist nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und nach Anklopfen gestattet. Jegliche unangemessene körperliche Kontakte, beispielsweise bei Technikkorrekturen, Gratulationen oder Trösten, sind untersagt. Sollte eine Sportler*in dies nicht wünschen, ist jeglicher Körperkontakt sofort zu unterlassen.

Des Weiteren wird die Mitnahme von Kindern in den Privatbereich nur gestattet, wenn eine oder mehrere weitere Personen anwesend sind. Übernachtungen im Privatbereich sind grundsätzlich ausgeschlossen. Geschenke, insbesondere an einzelne Teilnehmende, sind ebenso zu unterlassen, da auch individuelle Vergünstigungen vermieden werden müssen. Im Hinblick auf die Nutzung von Social Media wird eine klare Grenze gezogen: Es werden keine 1:1-Kontakte zu Teilnehmenden gepflegt, auch nicht über Messenger-Dienste. Gruppenchats dürfen ausschließlich für sport- und vereinsbezogene Themen genutzt werden. Zudem wird sicherstellt, dass Fotos und Videos, die von Teilnehmenden gemacht werden, nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung oder der ihrer Erziehungsberechtigten in Verbandsmedien veröffentlicht werden dürfen.

Zudem muss die Kommunikation mit und über Kinder respektvoll und altersgerecht erfolgen.

1.3 Risikomanagement

Sport bietet den Teilnehmenden einen wertvollen Raum zur persönlichen Entfaltung, birgt jedoch gleichzeitig Risiken. Der Verein führt regelmäßig umfassende Risikoanalysen durch, um potenzielle Gefährdungen für Kinder frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Dies beinhaltet eine gründliche Überprüfung aller Vereinsaktivitäten, mit besonderem Fokus auf solche, die in öffentlichen oder gemieteten Räumlichkeiten stattfinden. Im Rahmen des Risikomanagements wird auch das Potenzial für sexualisierte Gewalt berücksichtigt.

Ein höheres Risiko wird insbesondere bei Übernachtungs-, Dusch- und Umkleidesituationen angenommen. Weitere relevante Faktoren sind Kompetenz- und Altersgefälle sowie Geschlechterverhältnisse, -rollen und -identitäten.

In Bereichen wie der Vorstandsarbeit, Lobbying und Politikberatung, Finanzen, Verwaltung und Förderungen, in der Kooperation zwischen Schule und Verein, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Prävention sexualisierter Gewalt, sind aufgrund des fehlenden direkten Kontakts zu Kindern und Jugendlichen keine relevanten Risiken zu erwarten.

In der Bildungs- und Qualifizierungsarbeit, insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen, besteht ein mittleres Risiko. Dies ergibt sich durch asymmetrische Machtverhältnisse zwischen Teilnehmenden und Referierenden sowie durch körperliche Nähe in praktischen Einheiten. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wird auf die Teamarbeit der Referent:innen gesetzt, um die Veranstaltung sicherer zu gestalten.

Zusammenfassend hat der Verein das Ziel, durch konsequente Umsetzung von

Kinderschutzmaßnahmen in allen Bereichen das Risiko von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt zu minimieren. Dennoch muss das generelle Risiko sexualisierter Gewalt in sportlichen Kontexten stets berücksichtigt werden.

2. Strukturen und Verantwortlichkeiten

2.1 Kinderschutzbeauftragte und PSG-Ansprechpartnerin

Eine in den Bereichen Kinderschutz, interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement erfahrene Fachkraft dient als Kinderschutzbeauftragte und PSG-Ansprechpartnerin. Diese ist die zentrale Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern und Mitarbeiter in allen Fragen des Kinderschutzes und der Prävention sexualisierter Gewalt im Verein.

2.2 Schulung

Alle Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer müssen an Pflichtschulungen zum Thema Kinderschutz und PSG teilnehmen. Diese Schulungen sind darauf ausgelegt, das Bewusstsein für Kinderschutz zu schärfen und praktische Fähigkeiten zur Prävention und zum Umgang mit Verdachtsfällen zu vermitteln.

2.3 Überprüfung des Personals

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle Mitarbeiter:innen und Freiwilligen bei Tanzbrücke Hamburg e.V. im Bereich Kinder- und Jugendarbeit verpflichtend. Im erweiterten Führungszeugnis sind neben den im „einfachen“ Führungszeugnis vermerkten Straftatbeständen auch Sexualstraftaten nach § 32 Abs. 5 BZRG aufgeführt.

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Aufklärung

Regelmäßig werden Workshops für Kinder und Jugendliche durchgeführt, die sie über ihre Rechte aufklären und sichere Verhaltensweisen vermitteln. Zusätzlich werden Informationsmaterialien zum Thema Kinderschutz bereitgestellt.

3.2 Elternarbeit

Der Verein organisiert Informationsveranstaltungen für Eltern, um eine sichere Vereinsumgebung zu fördern. Eltern werden aktiv in die Entwicklung und Überprüfung des Kinderschutzkonzepts einbezogen, um das familiäre Umfeld zu stärken und Unterstützung zu bieten.

4. Interventionsleitfaden

4.1 Meldewege

Der Verein hat klare, leicht zugängliche und verständliche Prozesse etabliert, um Verdachtsfälle zu melden. Intern sollten alle Personen wissen, an wen sie sich wenden können. Extern wird die Einbindung von Fachberatungsstellen, dem Jugendamt oder Strafverfolgungsbehörden je nach Schwere des Falls vorgesehen. Vertraulichkeit ist oberstes Gebot; der informierte Personenkreis wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

4.2 Intervention

Bei Bekanntwerden eines Vorfalls ist das Vorgehen konsequent betroffenenorientiert. Erste Maßnahmen umfassen:

- Sofortige Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person, z. B. durch Trennung von Täter und Opfer.
- Temporäre Suspendierung der beschuldigten Person, sofern es notwendig erscheint.
- Unterstützung der betroffenen Person durch transparente Kommunikation und Beratung über die nächsten Schritte.
- Sicherstellung, dass alle Schritte dokumentiert werden, einschließlich sachlicher Beschreibungen und direkter Zitate, ohne Interpretationen.

Externe Beratung wird unverzüglich eingeholt, um das weitere Vorgehen professionell zu begleiten. Die emotionalen und rechtlichen Grenzen der Verantwortlichen im Verein werden dabei berücksichtigt.

5. Dokumentation und Überwachung

5.1 Protokollierung

Alle Vorfälle und die entsprechenden Maßnahmen werden detailliert dokumentiert und regelmäßig überprüft.

5.2 Evaluation

Eine jährliche Überprüfung der Kinderschutzpolitik und -praktiken wird durchgeführt, um deren Effektivität sicherzustellen.

6. Kommunikation und Transparenz

Die Kinderschutzpolitik wird im Verein veröffentlicht. Es erfolgen regelmäßige auf Elternabenden.

7. Zusammenarbeit mit externen Partnern

7.1 Vernetzung

Tanzbrücke Hamburg e.V. arbeitet eng mit lokalen Kinderschutzdiensten, Schulen und anderen relevanten Organisationen zusammen.

7.2 Beratung und Unterstützung

Regelmäßige Beratungen mit Kinderschutzexperten unterstützen den Verein dabei, die Maßnahmen stetig zu verbessern und aktuelle Standards zu implementieren.

Durch diese umfassenden und spezifischen Maßnahmen etabliert Tanzbrücke Hamburg e.V. ein effektives Kinderschutzkonzept, das nicht nur die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder und Jugendlichen im Verein gewährleistet, sondern auch die gemeinnützigen Ziele des Vereins unterstützt und fördert.

Unsere Vertrauensperson



**Kinderschutzbeauftragte und
PSG-Ansprechpartnerin**

Elena Dergatcheva

Mobil: +4915754723404

E-Mail: e.dergatcheva@tanzbruecke.de